

AUSGABE VOM 27. JANUAR 2017

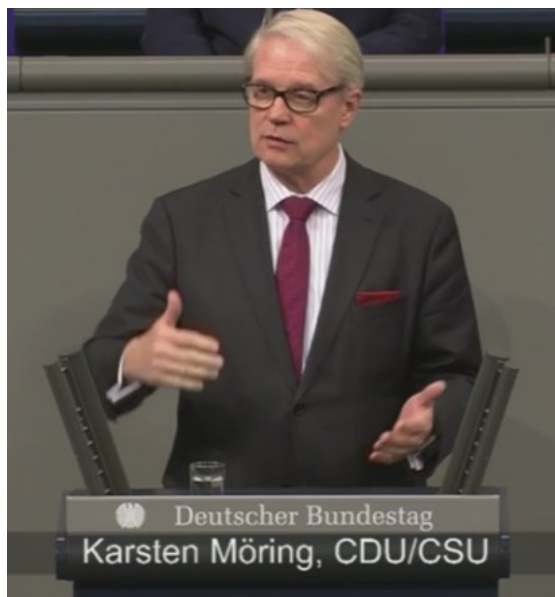
## Günter Krings ist neuer Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Die CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im Deutschen Bundestag hat am Montagabend Dr. Günter Krings zum Nachfolger des im November 2016 verstorbenen Peter Hintze gewählt. In seiner Antrittsrede erinnerte er an die großen Verdienste des langjährigen Landesgruppenvorsitzenden. Er werde, so Krings, die Landesgruppe im Sinne Hintzes weiterführen und dafür eintreten, dass sie auch zukünftig die Interessen des größten deutschen Bundeslandes in Berlin gut vertreten könne.

MdB Möring gratulierte Krings und wünschte ihm viel Glück und Erfolg. „Mit seiner großen Kompetenz in Fragen der Inneren Sicherheit und der Justiz sind wir für die kommenden Herausforderungen und die Wahlen sehr gut gewappnet!“

## Sportlärmverordnung: Mehr Übungszeiten für Sportvereine

Nach intensiven Beratungen im Vorfeld hat der Bundestag am Donnerstag die modernisierte Sportanlagenlärmschutzverordnung verabschiedet, auf die die CDU/CSU-Fraktion seit langem nachdrücklich gedrängt hat. Die neue Regelung eröffnet Vereinen die Möglichkeit, den Spielbetrieb auf den Anlagen künftig auszuweiten und damit mehr Sportlern die Anlagennutzung zu ermöglichen. Angesichts wachsender Zahlen



MdB Karsten Möring begründet als zuständiger Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Verordnung im Plenum: „Wichtig war uns bei der Neuregelung, gleichzeitig den Schutz der Anlieger von Sportanlagen vor Lärm zu gewährleisten. Das ist mit der vorliegenden Regelung gesichert.“ (Foto: privat) [Hier ist die Rede zu sehen.](#)

von sportinteressierten Bürgern war das laut MdB Karsten Möring dringend geboten. „Mit den neuen Nutzungsbedingungen reagieren wir nicht nur auf die berechtigten Interessen der Vereine, sondern erkennen die wichtigen sozialen, integrativen und gesundheitlichen Funktionen des Sports, insbesondere des Breiten- und Jugendsports, an“, so der Kölner CDU-Politiker.

Für die Lärmgrenzwerte während der abendlichen Ruhezeit zwischen 20 und 22 Uhr und sonntags von 13 bis 15 Uhr gelten künftig die jeweiligen Tageswerte. In der neuen Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ werden sie zusätzlich um 3 dB(A) angehoben.

„Mit der modifizierten Verordnung bekommen die Vereine und ihre Sportstätten zudem Rechtssicherheit und Klarheit darüber, dass es nach einer Sanierung oder Modernisierung älterer Anlagen nicht zu höheren Lärmschutzauflagen kommt. Maßnahmen wie die Umwandlung zu einem Kunstrasenplatz oder die Installation einer Flutlichtanlage sind demnach unschädlich für den Erhalt des sogenannten Altanlagenbonus mit seinen großzügigeren Immissionsregeln“, so Möring. Bisher liefen Sportanlagenbetreiber bei vielen baulichen Änderungen Gefahr, dass der Status der Altanlage verloren ging und es im Rahmen eines neuen Genehmigungsverfahrens zu Betriebsbeschränkungen kam.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

in einem Gottesdienst haben wir in dieser Woche des im Alter von 82 Jahren verstorbenen Altbundespräsident Roman Herzog gedacht und ihn in einem Staats-



akt gewürdigt. Mit ihm verlieren wir Deutsche nicht nur einen beliebten Altbundespräsidenten, sondern einen Patrioten, der unserem Land in vielfacher Weise gedient hat.

Roman Herzog hat das höchste Staatsamt 1994 bis 1999 in seinem ganz eigenen Stil geprägt. Er pflegte das offene Wort, war unpräntiös, humorvoll und selbstironisch. Er hat europapolitisch und in der Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit wichtige Signale gesetzt - durch richtige Worte ebenso wie durch Schweigen dort, wo es keine Worte gab. Von seinem gelassenen Freiheitsverständnis könnte Deutschland mehr vertragen.

Gerade in einer Zeit, in der AfD-Vertreter das Berliner Holocaust-Mahnmal als „Schande“ verunglimpfen, sollte man an Herzogs Worte 1996 vor dem Bundestag erinnern, als er begründete, warum er den 27. Januar zum Gedenktag für die NS-Opfer erklärt hatte. Den wünschte er ausdrücklich nicht als Feiertag, sondern als Tag des Nachdenkens darüber, wie Totalitarismus „beginnt und wie er sich Stück für Stück entfaltet“. und darüber, dass man „den einzelnen Menschen dagegen nicht nur mit Rechtsnormen immunisieren“ könne. Danke, Roman Herzog!

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I

## Innere Sicherheit: Videoüberwachung ausweiten

Nach bislang geltendem Recht beruht die Zulässigkeit der Videoüberwachung auf der Abwägung, inwieweit schutzwürdige Interessen von Betroffenen überwiegen. Mit einem Gesetzentwurf, den der Bundestag in dieser Woche in erster Lesung beraten hat, will die CDU/CSU-Fraktion festlegen, dass bei der Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen, wie Sportstätten, Einkaufszentren oder Parkplätzen und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit der Personen, die sich dort aufhalten, als ein besonders wichtiges Interesse zu gelten hat.

Ebenfalls in erster Lesung diskutierte der Bundestag Neuregelungen im Bundespolizeigesetz, mit denen die von Bundesinnenminister de Maizière gemachten Vorschläge zur Erhöhung der inneren Sicherheit umgesetzt werden sollen. Mit dem Einsatz von Körperkameras bei der Polizei (Bodycams) und mit Systemen zum automatischen Lesen von KFZ-Kennzeichen sowie der Befugnis zur Aufzeichnung von eingehenden Telefonaten in Einsatzleitstellen will die Koalition die Polizeiarbeit effektiver machen und die Befugnisse der Polizei stärken.

Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, sollen nicht in das Bundesgebiet und damit in den Schengenraum einreisen dürfen. Deshalb soll klargestellt werden, dass zu diesem Zweck die personenbezogenen Daten der Betroffenen in das Schengener Informationssystem eingegeben werden dürfen.

MdB Karsten Möring: „Ich unterstütze die vorgelegten Regelungen uneingeschränkt. Die Ereignisse in Köln, der terroristische Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz oder die jüngsten Gewaltexzesse in Berliner U-Bahnhöfen haben gezeigt, dass die Ausweitung der Videoaufzeichnung unerlässlich ist. Dass sich ausgerechnet der rot-rot-grüne Senat in Berlin weiterhin dagegen sperrt, ist nicht zu verstehen – zumal Täter erst jüngst innerhalb von Stunden nach der Veröffentlichung von Bildsequenzen identifiziert werden konnten. Im Bund tun wir als Union alles dafür, um die Videoüberwachung an sensiblen Punkten zu erleichtern. Die Länder, auch NRW, müssen hier nachziehen.

Sorge bereitet mir, dass Polizeibeamte in zunehmendem Maße Opfer von Aggression und Gewalt werden. Besonders problematisch ist die Zunahme von gefährlicher und schwerer Körperverletzung. Hier wollen wir als Union entschlossen gegensteuern. Jeder tätliche Angriff auf Einsatzkräfte soll künftig mit einer Mindeststrafe von 3 Monaten Haft geahndet werden. Dies gilt auch dann, wenn sich die Einsatzkräfte auf Streife befinden oder einen Unfall aufnehmen. Polizistinnen und Polizisten haben Anspruch auf unsere Solidarität - gerade dann, wenn es ernst wird und wenn der Einsatz schwierig wird. Ihnen gebührt auch in Köln kein Misstrauen, sondern Schutz und Respekt!“

## Anja Karliczek ist neue PGF der CDU/CSU-Fraktion



Mit 92 Prozent wurde die Tecklenburger CDU-Bundestagsabgeordnete Anja Karliczek am Dienstag von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Parlamentarischen Geschäftsführerin gewählt. Sie übernimmt damit die Funktion von Michaela Noll, die vor wenigen Tagen Bundestagsvizepräsidentin geworden war. MdB Karsten Möring gratulierte der sympathischen Kollegin zur „Beförderung“ und wünschte viel Glück und Erfolg! Karliczek ist nunmehr Mitglied des Ältestenrats und dort unter anderem zuständig für die Mitarbeiterangelegenheit der Abgeordneten. (Foto: privat)

## Luftsicherheit: Neue „Drohnen“-Verordnung vorgelegt

Wegen der wachsenden Anzahl von Drohnen und der damit verbundenen Zunahme von Zwischenfällen hat die Bundesregierung eine Verordnung zur Neuregelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten auf den Weg gebracht. Ziele sind flexiblere Regelungen für den gewerblichen Einsatz und klare Beschränkungen beim privaten Einsatz solcher Fluggeräte.

„Gleichzeitig wird sichergestellt, dass es nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen im Modellflugsport kommt, der in Vereinen organisiert wird“, so MdB Möring. Denn dieser Betrieb findet auf besonderen Modellfluggeländen statt und zeigt eine hervorragende Sicherheitsbilanz.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 2/2017  
27. Januar 2017

Herausgeber:  
Bundestagsbüro Karsten Möring  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-77611  
Email:  
karsten.moering@bundestag.de  
Redaktion/ V.i.S.d.P.:  
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/  
Dr. Jürgen Reuter